

Pressemitteilung: Zum Artikel in der Oberhessischen Presse vom 13.12.2014: „Jährlich dürfen 7,8 Millionen Kubikmeter fließen“

Die Mengenanpassung nach unten für das Wasserwerk Wohratal war längst überfällig. In seinem Übergangsbescheid hat das Regierungspräsidium Gießen die weit überdimensionierten Wasserrechte des ZMW im Wasserwerk Wohratal nun erheblich gekürzt. Überfällig war diese Maßnahme schon längst, da die realen Fördermengen des ZMW in den letzten 20 Jahren zwischen 6 Mio. und 8 Mio. Kubikmetern/Jahr schwankten, ihm aber bis Dezember 2014 immer noch eine Entnahmemenge von 11 Mio./Jahr, und damit mindesten 3 Mio. Kubikmeter zu viel, bewilligt waren. Da solche Überhangmengen aber untersagt sind, ist damit jetzt endlich Schluss.

Anscheinend tragen die intensiven Aktivitäten der Naturschützer nun doch Früchte:

Für diese gesetzeskonforme Kürzung haben die Aktionsgemeinschaft „Rettet den Burgwald“ und die Schutzgemeinschaft Vogelsberg seit 2013 mit großem Einsatz gekämpft. Sowohl gegenüber dem Regierungspräsidium als auch im Umweltministerium als Oberster Wasserbehörde wurde klargestellt, dass Mengen, die über 8 Mio. m³/Jahr hinausgehen, für die Versorgungssicherheit des ZMW-Verbandsgebietes auch in Zukunft nicht benötigt werden, und damit auch nicht genehmigungsfähig sind. Zudem treten in der Wohratalaue offensichtlich in dem Maße ökologische Schäden auf, in dem die Fördermengen erhöht werden. Dieser Position zum Schutz des Naturraumes haben sich mittlerweile wohl auch einige betroffene Kommunen der Region angeschlossen.

Auch im Anhörungsverfahren zum neuen Wasserrechtsantrag des ZMW am 20. November 2014 haben die Naturschützer daher vehement die erforderliche Mengenanpassung nach unten gefordert. Sie wiesen zudem nach, dass die neu beantragte Fördermenge von 9,8 Mio. m³/Jahr (statt 11 Mio m³/Jahr) tatsächlich eine Steigerung der Förderung um fast 40 % bedeute und ebenfalls weit über dem nachgewiesenen Bedarf des ZMW liege.

Der nicht-öffentliche Erörterungstermin vom RP Gießen wurde sehr parteiisch zugunsten des ZMW durchgeführt. Vorsorglich hat die Aktionsgemeinschaft Widerspruch gegen einen Bescheid angekündigt, der Fördermengen über einen belastbaren Bedarfsnachweis hinaus genehmigen würde. Den Mehr-„Bedarf“ an Wasser mit einem Liefervertrag an die OVAG und Weiterlieferung ins Rhein-Main-Gebiet zu begründen, halten Aktionsgemeinschaft und SGV, bei Wasserverlusten von 20 Millionen Kubikmetern im Rhein-Main-Gebiet, für ökologischen bedenklich (allein die Transportkosten) und die Begründung rein kommerziell.

Diese sind mit dem Übergangsbescheid des RP Gießen über maximal 7,8 Mio. m³/a nun vorerst vom Tisch.

Es steht zu hoffen, dass der RP Gießen seine mehrfach angekündigten Ansprüche im Wohratal eine umweltschonende Grundwassergewinnung durchsetzen zu wollen, nun mehr auch erfüllen wird. Dazu dürfte er auch im noch ausstehenden endgültigen Bescheid keine höheren Mengen genehmigen. Die Aktionsgemeinschaft Rettet den Burgwald und die Schutzgemeinschaft Vogelsberg sind aufgrund der bislang sehr ZMW-freundlichen Haltung des RP Gießen allerdings sehr vorsichtig mit einer solchen Prognose und gut gerüstet, falls die Entscheidung dennoch gegen den Naturschutz fallen sollte.

Für den Vorstand: Dr. Anne Archinal